
Von: zieger-b@t-online.de

Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 11:28

An: Geschaeftsstelle-Gruene-Fraktion ; arnulf.lorentz@t-online.de; bl@die-partei-pfaffengrund.de; foehr@cdu-fraktion-hd.de; gemeinderat@dielinke-hd.de; Kutsch@cdu-fraktion-hd.de; mp-pfeiffer@gmx.net; michael.eckert@edk-hd.de; Meißner, Monika ; mr.heldner@gmx.de; karl.emer@spd-heidelberg.de; 01 - Sitzungsdienste <01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de>

Betreff: Antrag zur Fortschreibung des Baulandmanagements

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Punkt 5 der heutigen Sitzung des SEVA "Fortschreibung des Baulandmanagements 2020/ Schaffung von gebundenem Wohnraum möchte ich folgenden Änderungsantrag einreichen:

Der Anteil der nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm geförderten Wohnungen (Punkt 1) wird auf mindestens 30% festgesetzt.

Begründung:

Nach der Vorlage würde der Anteil der nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm geförderten Wohnungen von 20% auf 15% gesenkt werden.

Dies widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss der zum Doppelhaushalt 2019/2020 gefasst wurde:

Bei Neubauten muss in Zukunft mindestens 30% sozialgebundener Wohnraum (Landeswohnraumförderungsgesetz) geschaffen werden.

Obiger Antrag bedeutet nur die Umsetzung eines bereits gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Die Quoten in der Vorlage lassen sich nicht addieren. Die 15% unter 2 sind ja reine Subjektförderung und verringern die Anzahl der Wohnungen, die gebunden werden. Bei einer Sozialquote von 15% würde Heidelberg wesentlich schlechter dastehen als Freiburg mit einer Sozialquote von 50% hat und viele andere Großstädte mit Sozialquoten von 25-30%.

Es würde mich freuen, wenn Ihr/Sie den Antrag unterstützt/en.

Ich bin heute bei Rückfragen erreichbar unter der Nummer 0151 75038040.

Viele Grüße
Bernd